

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Energie, Wirtschaft,
Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVIII/10 FinanzA

Sitzungstermin: am Donnerstag, dem 15.02.2018, 18:07 Uhr bis 19:33 Uhr

Sitzungsort: Aula der Goetheschule - KGS Barsinghausen, Goethestraße 29

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-----------------------------|
| 1. | Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 2. | Ratsherr | Zieseniß, Roland, Prof. Dr. |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|-----------------------|------------------------|
| 3. | Ausschussvorsitzender | Dobelmann, Reinhard |
| 4. | Ratsfrau | Schüßler, Claudia, MdL |
| 5. | Ratsherr | Täger, Stephan |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|----------|-------------------|
| 6. | Ratsherr | Dogan, Abdulsalam |
|----|----------|-------------------|

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|---------------|
| 7. | Ratsherr | Schulz, Peter |
|----|----------|---------------|

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|----|----------|----------------------------|
| 8. | Ratsherr | Klockow, Bernhard ab TOP 4 |
|----|----------|----------------------------|

Mitglieder Fraktion AFB-WG

- | | | |
|----|----------|------------------------|
| 9. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin, Dr. |
|----|----------|------------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|-------------------|
| 10. | Herr | Bingöl, Bektas |
| 11. | Herr | Gronenberg, Bernd |
| 12. | Frau | Pelstring, Doris |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|----------------------|---------------------------------|
| 13. | Verwaltungsbeamtin | Bott, Daria |
| 14. | Rechnungsprüfungsamt | Heyerhorst, Axel |
| 15. | Betriebsleiter SEW | Holzhausen, Torsten |
| 16. | Fachdienstleiter | Huschenhöfer, Michael bis TOP 6 |
| 17. | Bürgermeister | Lahmann, Marc |
| 18. | Auszubildende | Limburg, Charlene |
| 19. | Leiter Stab | Müller, Stefan |
| 20. | Fachdienstleiter | Zeidler, Stefan |

als Gäste

- | | | |
|-----|----------|--------------------|
| 21. | Ratsherr | Gottschalk, Günter |
| 22. | Ratsfrau | Held, Susanne |
| 23. | Herr | John, Roland |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 09. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 05.12.2017
4. Übertragung der "Halle unter den Eichen" an die Deister-Freilicht-Bühne e.V. -hier: Konkretisierung der zu übertragenden Grundstücksfläche XVIII/0372
- 4.1. Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst 2010-2016 und 2018-2020 sowie zu den Gebührensatzungen
-Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2018
5. Billigkeitserlass Straßenreinigungsgebühren -Bericht der Verwaltung
6. Kalkulation von Friedhofsgebühren - Bericht der Verwaltung
7. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014
XVIII/0174
8. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
XVIII/0175
9. Personalgewinnung und Bindung bei der Stadt Barsinghausen
XVIII/0387
10. Leistungsentgelt für Beamtinnen und Beamte der Stadt Barsinghausen
XVIII/0385
11. Strategische Steuerung: Leitbild und wesentliche Produkte
XVIII/0373
12. Gründung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft
XVIII/0374
13. Antrag des Personalrats: Zusätzliche Zeiteile für stellvertretende Leitungen in Kitas - Bericht der Verwaltung
14. Mitteilung der Verwaltung
15. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Dobelmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Zieseniß merkt an, dass die CDU-Fraktion in der vergangenen Ratssitzung am 28.12.2017 den Antrag gestellt habe, die Thematik der Straßenreinigungsgebühr erneut auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu setzen. Herr Dobelmann sagt, dass die CDU-Fraktion ihre Fragen bzw. Anliegen im Rahmen des TOP 5 formulieren könne.

Herr Dobelmann beantragt, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 4.1 zur Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst 2010-2016 und 2018-2020 sowie zu den Gebührensatzungen vom 26.01.2018 zu ergänzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird um die Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2018 zur Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst 2010 – 2016 und 2018-2020 sowie zu den Gebührensatzungen als neuer Tagesordnungspunkt 4.1 ergänzt.
3. Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 09. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 05.12.2017

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll der 09. Sitzung / XVIII. WP des Finanzausschusses am 05.12.2017 wird genehmigt.

4. Übertragung der "Halle unter den Eichen" an die Deister-Freilicht-Bühne e.V. - hier: Konkretisierung der zu übertragenden Grundstücksfläche
Vorlage: XVIII/0372

Herr Lahmann erläutert die Vorlage und erklärt, dass das in der Anlage zur Vorlage skizzierte Grundstück einschließlich der Zuwegung an den Verein übertragen werde. Auf Nachfrage von Herrn Träger antwortet Herr Lahmann, die Übertragung der Zuwegung erfolge, um auch die Pflicht zum Winterdienst auf den Verein zu übertragen. Die Stadt behalte aber ein Wegerecht.

Frau Dr. Beckmann erkundigt sich, inwiefern der Gebäudeteil zur Unterbringung der Obdachlosen von der Übertragung betroffen sei. Herr Lahmann erklärt, auch dieser Gebäudeteil werde an den Verein übertragen, die Stadt miete ihn jedoch zur Unterbringung von Obdachlosen an.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Gebäude „Halle unter den Eichen“ wird mit den in der Anlage skizzierten Erbpachtflächen aus dem Grundstück Gemarkung Barsinghausen, Flur 10, Flurstück 25/91 dem Verein „Deister-Freilicht-Bühne e.V.“ mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

4.1. Gebührenkalkulation von Straßenreinigung und Winterdienst 2010-2016 und 2018-2020 sowie zu den Gebührensatzungen
-Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2018

Herr Dobelmann erläutert die Fragestellungen aus der Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.01.2018. Es gehe insgesamt um die Frage der Notwendigkeit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Zukunft. Die Anfrage sei in der Zwischenzeit sehr umfangreich durch die Verwaltung beantwortet worden. Herr Dobelmann kündigt an, dass es voraussichtlich zu Nachfragen seitens der Fraktion kommen werde.

Herr Dr. Zieseniß erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2018 und sagt, im Zentrum stehe die Frage der Möglichkeit, die Kosten von Straßenreinigung und Winterdienst durch zeitweise und bedarfsgerechte Reduzierung der Reinigungshäufigkeit und -intensität zu senken. Hinsichtlich einer Regelung zum Billigkeitserlass zugunsten großer Grundstücke sei zu diskutieren, ob die höhere Belastung von Eigentümern größerer Grundstücke im Falle der Gebührenerhebung nicht gerechter sei als eine Belastung sämtlicher Einwohner von Barsinghausen im Falle einer Finanzierung über die Grundsteuer.

5. Billigkeitserlass Straßenreinigungsgebühren -Bericht der Verwaltung

Herr Lahmann stellt den Sachstand zur Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Satzungsregelung zum Billigkeitserlass von Straßenreinigungsgebühren bei Grundstücken von einer Fläche von mehr als 10.000 m² dar. Der mit der Prüfung beauftragte Rechtsanwalt habe unter Bezug auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts herausgearbeitet, dass eine Re-

gelung zum Billigkeitserlass innerhalb der Straßenreinigungsgebührensatzung rechtlich problematisch sei. Einen zum 01.01.2018 rückwirkenden Erlass einer Billigkeitsregelung halte der Anwalt für unproblematisch. Um eine rechtlich einwandfreie Satzungsregelung zu Billigkeitserlassen zu formulieren, sei eine Auswertung der gesamten Rechtsprechung zu dieser Thematik erforderlich. Diese werde derzeit noch durch den beauftragten Rechtsanwalt erarbeitet. Die Gebührenbescheide würden erst nach dem Ratsbeschluss über einen Billigkeitserlass versandt.

Aus der Öffentlichkeit werden keine Fragen gestellt.

Herr Träger bittet zur Beantwortung seiner Anfragen an die Verwaltung, die Gebührenpflicht der Eigentümer der größten Grundstücke in der Beschlussvorlage über die Billigkeitsregelung darzustellen.

Herr Huschenhöfer sagt, das größte Grundstück mit einer Gesamtfläche von rund 6,1 Millionen Quadratmetern befinde sich im Eigentum der Klosterkammer und sei durch mehrere Straßen erschlossen. So ergebe sich eine Winterdienstgebührenpflicht von rund 1.500 Euro. Es sei zu berücksichtigen, dass einige Grundstücke zusätzlich der Gebührenpflicht für den Sommerdienst unterliegen.

Herr Dr. Zieseniß ist der Auffassung, ein Billigkeitserlass solle zu einer Herstellung der Verhältnismäßigkeit der Gebührenpflicht bei unterschiedlich großen Grundstücksflächen führen. So könnten beispielsweise kleinere Grundstücke, die mehrfach erschlossen sind und der Gebührenpflicht für Straßenreinigung und Winterdienst unterliegen, zu derselben Gebührenhöhe führen, wie ein großes Ackergrundstück, das nur an einer Straße anliegt, die ausschließlich im Winterdienst gereinigt wird.

Herr Dobelmann merkt an, dass insbesondere die Grenze in der Regelung von Billigkeitserlassen für große Grundstücke zu diskutieren sei, da durch Wahl des Quadratwurzelmaßstabs bereits große Grundstücke begünstigt würden.

Frau Schüßler erklärt, die Diskussion zur Ausgestaltung der Billigkeitsregelung müsse bei Vorlage der Regelung zur Beschlussfassung geführt werden. Als Diskussionsgrundlage sollten der Vorlage einige Rechenbeispiele zur Gebührenpflicht verschiedener Grundstücke und zum Deckungsbedarf, der durch die Billigkeitserlasse zu Lasten der Stadt entstehe, beigelegt werden.

6. Kalkulation von Friedhofsgebühren - Bericht der Verwaltung

Herr Huschenhöfer erläutert die Grundlagen der Gebührenkalkulation und die Schwierigkeiten bei der Prognose der voraussichtlich entstehenden Kosten. Er weist darauf hin, dass die städtischen Gebührensätze für den Aushub von Gräbern im Vergleich zu den Gebührensätzen der Kirchengemeinden sehr hoch seien. Er gehe allerdings davon aus, dass die Gebühren der Kirchengemeinden nicht kostendeckend sind.

Herr Lahmann berichtet, dass die Verwaltung derzeit Vorschläge zur Senkung der Friedhofsgebühren erarbeite. Eine rechtsanwaltliche Prüfung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Erhöhung des öffentlichen Anteils zur Reduzierung der gebührenfähigen Kosten nicht notwendig sei. Grundsätzlich liege es jedoch im Ermessen des Rates, kostenunterdeckende Gebührensätze zu beschließen. Für die Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage bittet Herr Lahmann um Hinweise aus den Ratsfraktionen, für welche Gebührentatbestände die Gebührensätze gesenkt werden sollen.

Herr Gronenberg erkundigt sich nach den Fallzahlen je Gebührentatbestand. Herr Huschenhöfer verweist hierzu auf die als Anlage zur Drucksache XVIII/0358 beigelegte Gebührenkalkulation, die die Fallzahlen enthält.

Herr Dobelmann betont, dass nicht die Senkung sämtlicher, sondern nur einzelner Gebührentatbestände diskutiert werden solle.

7. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVIII/0174

Herr Lahmann erläutert, dass das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in besonderem Maße Resultat der Entschuldungshilfe des Landes sei. Mit Beschluss des Jahresabschlusses 2014 seien nun sämtliche Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen und die Bildung von Rücklagen möglich.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 202.685.681,72 EUR und einem Jahresüberschuss von 18.764.553,19 EUR wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2014 wird i.H.v. 6.144.969,28 EUR mit dem noch verbliebenen kameralen Sollfehlbetrag und i.H.v. 2.076.430,95 EUR mit Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich „Straßenreinigungsgebühr“ i.H.v. 248.010,22 EUR und zum Sonderposten Gebührenausgleich „Bestattungswesen“ i.H.v. 7.612,25.
3. Von den verbleibenden 10.287.530,49 EUR werden 5.328.992,35 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 4.958.538,14 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

8. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: XVIII/0175

Herr Lahmann verlässt für die Dauer des TOP 8 den Sitzungsraum.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Beratungsergebnis: zugestimmt

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

9. Personalgewinnung und Bindung bei der Stadt Barsinghausen
Vorlage: XVIII/0387

Herr Lahmann erläutert die Informationsvorlage.

Herr Gronenberg sagt, dass er die Aufstockung der Anzahl der Auszubildenden befürwortet.

Herr Träger fragt, ob zur Verbesserung der Personalgewinnung Zulagen gezahlt werden sollen, obwohl dies dazu führen könne, dass sich die Kommunen hierin untereinander überbieten. Herr Lahmann antwortet, dass eine Zahlung von Zulagen nicht generell erfolge, sondern lediglich in Einzelfällen, beispielsweise bei sehr schwer zu besetzenden Stellen.

Herr Dobelmann erkundigt sich, ob zu Zwecken der Personalgewinnung und -bindung auch ein höheres Entgelt aufgrund der entsprechenden Eingruppierung gezahlt werde. Herr Lahmann sagt, dass dies ebenfalls nur in Einzelfällen möglich sei.

Herr Dobelmann fragt, ob auch Telearbeit angeboten werde. Herr Lahmann antwortet, Telearbeit werde aktuell nur in Einzelfällen angeboten und genutzt, da sich die Bereitstellung von Telearbeitsplätzen problematisch gestalten und im Falle eines weitergehenden Angebotes eine weitere Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zu schließen sei.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

10. Leistungsentgelt für Beamtinnen und Beamte der Stadt Barsinghausen
Vorlage: XVIII/0385

Herr Lahmann erläutert die Beschlussvorlage und sagt, dass die Delegation der Befugnisse des Verwaltungsausschusses zum Leistungsentgelt für Beamtinnen und Beamte auf den Bürgermeister auch Wunsch des Personalrates sei. Die Ausführungen der Personalratsvorsitzenden Frau Preusker zu den Gründen der Delegation der Befugnisse auf den Bürgermeister seien in der Sitzung der Geschäftsordnungskommission vom 30.01.2018 positiv aufgenommen worden.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die im § 53 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) in Verbindung mit § 107 Abs. 6 S.1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genannten Befugnisse werden vom Verwaltungsausschuss auf den Bürgermeister übertragen.

11. Strategische Steuerung: Leitbild und wesentliche Produkte
Vorlage: XVIII/0373

Herr Müller erläutert die Vorlage und erklärt, dass nun der Finanzausschuss über die wesentlichen Produkte in seinem Zuständigkeitsbereich beraten könne. Er berichtet, dass bereits im Sozialausschuss die Produktgruppen Jugendarbeit und Seniorenarbeit als wesentliche Produkte ergänzt wurden. Er weist darauf hin, dass die Anzahl der wesentlichen Produkte möglichst gering gehalten werden solle, um eine effiziente Steuerung über Ziele und

Kennzahlen zu ermöglichen. Frau Dr. Beckmann stimmt dem zu. Sie stellt klar, dass es bei der Festlegung der wesentlichen Produkte nicht in erster Linie um die finanzielle Ausstattung der Produkte gehe, sondern vielmehr um den Steuerungsbedarf.

Herr Dogan fragt, ob die Änderungsanträge aus dem Sozialausschuss bereits in die Vorlage eingearbeitet wurden. Herr Müller antwortet, dass im aktuellen Sitzungslauf der Fachausschüsse zunächst sämtliche Änderungsanträge gesammelt und für den nächsten Sitzungslauf zur endgültigen Beschlussfassung in die Vorlage eingearbeitet würden.

Herr Täger fragt, ob für das strategische Ziel stabiler Kommunalfinanzen nicht auch das Produkt Wirtschaftsförderung wesentlich sei. Herr Müller sagt, dass die in der Vorlage vorgeschlagenen wesentlichen Produkte Ergebnis der Produktbewertungen des Rates und der Bürgerbeteiligung seien und das Produkt Wirtschaftsförderung nicht als wesentlich bewertet wurde.

Frau Dr. Beckmann sagt, dass die Steuerung zur Erreichung des Ziels stabiler Kommunalfinanzen nicht nur ausgeglichene Haushalte, sondern auch Prognosen zur künftigen Entwicklung und zu Auswirkungen aktueller Maßnahmen erfordere.

Herr Müller erläutert, dass der Einbezug der Zukunftsperspektive in das Zielsystem und das entsprechende Berichtswesen im Rahmen der Entscheidung des Rates über konkrete Produktziele und Kennzahlen erfolgen könne.

Herr Dobelmann fragt, ob eine nachträgliche Änderung der wesentlichen Produkte möglich sei. Herr Müller antwortet, dass eine Festlegung anderer wesentlicher Produkte durch den Rat jederzeit möglich sei. Herr Lahmann ergänzt, dass die Festlegung von Kennzahlen unabhängig von der Wesentlichkeit eines Produktes sei. So könnten auch für unwesentliche Produkte Ziele und Kennzahlen festgelegt werden, wenn diese zur Erreichung eines der strategischen Ziele beitragen könnten. Herr Gronenberg fügt hinzu, dass auch Maßnahmen im Rahmen unwesentlicher Produkte zur Zielerreichung im Bereich wesentlicher Produkte beschlossen werden könnten.

Herr Dr. Zieseniß beantragt, den Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Finanzausschusses für behandelt zu erklären.

Herr Dobelmann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: behandelt

12. Gründung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft Vorlage: XVIII/0374

Herr Holzhausen erläutert die Beschlussvorlage. Er sagt, dass bereits versucht werde, den anfallenden Klärschlamm zu reduzieren, jedoch auch die Entsorgung dieser verringerten Menge schwierig sei. Beabsichtigt sei daher die Bildung einer Klärschlammverwertungsgesellschaft mit anderen Kommunen zur Mitte des Jahres, um eine Inhouse-Vergabe der Entsorgung möglich zu machen. Auf diese Weise könne vermieden werden, dass in Folge einer öffentlichen Ausschreibung der Auftrag zur Entsorgung des Klärschlammes an einen Anbieter vergeben werde, dessen Verwertungsanlage weit entfernt ist.

Herr Dr. Zieseniß erkundigt sich, inwiefern aufgrund der örtlichen Nähe Möglichkeiten zur Nutzung der geplanten Klärschlammverwertungsanlage von Enercity geprüft worden seien. Herr Holzhausen antwortet, dass die Nutzung dieser Klärschlammverwertungsanlage nicht durch eine Inhouse-Vergabe, sondern lediglich in Folge einer Ausschreibung möglich sei.

Frau Dr. Beckmann spricht sich für die interkommunale Zusammenarbeit in Form einer solchen Gesellschaft aus. Auch Frau Schüßler befürwortet das geplante Vorgehen und merkt

an, dass bei der Wahl der Transportwege des Klärschlammes zu den Verwertungsanlagen das Interesse der anliegenden Bürger berücksichtigt werden müsse. Herr Müller sagt, dass der geplante Standort der Klärschlammverbrennungsanlage sich in unmittelbarer Nähe zu einem Kanal befinde.

Herr Dobelmann fragt, aus welchen Gründen die Gesellschaftsform der GmbH gewählt werden solle. Herr Holzhausen antwortet, dass ihm diese Gründe derzeit nicht bekannt seien, sie jedoch im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit in Erfahrung gebracht werden könnten.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Stadt Barsinghausen erklärt ihr grundsätzliches Interesse, Gesellschafter einer Klärschlammverwertungsgesellschaft zu werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Letter of Intent zu unterzeichnen.

13. Antrag des Personalrats: Zusätzliche Zeitanteile für stellvertretende Leitungen in Kitas - Bericht der Verwaltung

Herr Lahmann berichtet, dass derzeit in einer Abfrage ermittelt werde, wie andere Städte mit der Thematik zusätzlicher Zeitanteile für stellvertretende Leitungen in Kindertagesstätten umgehen. Die Ergebnisse der Umfrage seien abzuwarten.

14. Mitteilung der Verwaltung

Herr Lahmann berichtet, dass die Kommunalaufsicht den Doppelhaushalt 2018 / 2019 ohne Einschränkung genehmigt habe. Der Stellenplan sei ebenfalls vorbehaltlich der Nachreichung einiger weniger Unterlagen genehmigt worden.

Herr Müller teilt mit, dass der Tourismusverein den erforderlichen Verwendungsnachweis für den Zuschuss für Werbezwecke für den Barsinghäuser Tourismus in Höhe von 6.000 Euro vorgelegt habe.

Herr Klockow fragt, wann eine ausführliche Beschäftigung im Finanzausschuss mit der künftigen Tourismusförderung beabsichtigt sei. Herr Lahmann antwortet, dass in Kürze die erste Sitzung der Arbeitsgruppe der Kommunen in der ILE-Region zur gemeinsamen Erarbeitung eines Konzepts für die Bildung einer geeigneten Tourismusregion stattfindet. Er sichert zu, bei Vorliegen neuer Informationen hierüber im Finanzausschuss zu berichten.

15. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.
